

## **Die Funktion der Klassenlehrperson**

*Sabina Geissbühler-Strupler*

### **Ausgangslage**

#### **Die Integration aller Kinder in Regelklassen**

Es wird behauptet, dass mit der Abschaffung der Sonderklassen für leistungsschwache, verhaltensauffällige (nach Bildungsideologen «verhaltensoriginelle») und für einen verlangsamten, zweijährigen Einstieg für Schulstartende die Chancengleichheit endlich verbessert wurde.

Diese Kreise beurteilen das Engagement gegen diese Schulreform als menschenverachtend und asozial und werden von vielen Medien mit dieser Meinung unterstützt. Dabei waren die Sonderklassen ein grosses Privileg, denn dank der kleinen Klassen mit 8 bis 12 Kindern und den heilpädagogisch ausgebildeten Lehrkräften, wurde jedes Kind optimal gefördert. Ein überprüfbares Kriterium, ob diese Kleinklassen für die Kinder eine gute Lösung waren, zeigte sich am Ende der Schulzeit: Fast alle fanden einen beruflichen oder schulischen Anschluss.

Mit der Einführung des Integrationsartikels wurde der Spezialunterricht wie Integrative Förderung, Logopädie, Legasthenie, Dyskalkulie, Deutsch für Fremdsprachige und Psychomotorik massiv ausgebaut. Von diesem Förderunterricht sind nun in einigen Klassen bis zur Hälfte aller Schüler/-innen betroffen.

#### **Förderunterricht verursacht Unruhe und hohe Kosten**

Der Spezialunterricht findet oft innerhalb der Klasse statt. Heilpädagoginnen, Klassenhilfen, usw. betreuen, während dem Regelklassenunterricht Kinder mit Defiziten, indem sie Erklärungen und Anweisungen geben, was sehr störend sein kann.

Diese Unruhe kann dazu führen, dass Schüler/-innen mit Gehörschutz ausgerüstet werden müssen.

Der Förderunterricht in Kleingruppen findet während der ordentlichen Unterrichtszeit ausserhalb des Klassenzimmers statt. Diese Massnahme führt zu Unruhe, denn daraus resultiert ein stetiges Kommen und Gehen. Auch ist es diskriminierend für die (Klassen-) Lehrperson, wenn deren Unterricht ohne Folgen verpasst wird.

Die Konzentrationsfähigkeit der Kinder wird durch die Unruhe überstrapaziert, und gute Schulleistungen sind in einem solchen Umfeld schwierig zu erbringen. Da der Spezialunterricht ausserhalb des Klassenzimmers stattfindet, versäumen Kinder den Unterrichtsstoff der Regelklasse.

Es ist erwiesen, dass 2 bis 3 Lektionen persönlicher Förderunterricht von Speziallehrkräften zwar viel finanzielle Mittel verschlingt, aber für das einzelne Kind nur selten das bestehende Defizit zu beheben vermag.

Nicht nur die Kinder sind in einem solchen Schulklima überfordert, sondern auch manche Lehrperson, insbesondere die Klassenlehrkraft.

## **Auswirkung auf die Lehrtätigkeit der Klassenlehrperson**

Die Klassenlehrperson ist vermehrt mit Koordinationsaufgaben und Absprachen belastet. Die nach Lehrplan 21 aufgetragene Funktion als Coach des selbstgesteuerten Lernens mit individuellen Arbeitsplänen der Kinder und die heterogenen Klassen sind Aufgaben, die eine pflichtbewusste Lehrperson nur ungenügend erfüllen kann. Die Elterngespräche und -abende und Beurteilungen der Schulkinder sind ebenfalls zusätzliche, belastende und zeitintensive Verpflichtungen einer Klassenlehrperson.

Es ist unfair, dass Klassenlehrpersonen, die oft über zwanzig Kinder unterrichten müssen, weniger verdienen als Speziallehrkräfte, welche nur ein Kind oder eine kleine Kindergruppe betreuen.

Ebenfalls belastend für die Lehrpersonen und die Kinder sind Mehrjahrgangsklassen.

Mehrjahrgangsklassen wären eigentlich nur für Landschulen vorgesehen, damit die Kinder nicht zu weite Schulwege bewältigen müssten, und die Schule, das Herz eines Dorfes, erhalten bleiben könnte.

Doch viele Bildungsverantwortliche stellen auch in Agglomerationsgemeinden und Städten die Sozialisierung der Schulkinder und deshalb altersgemischte Klassen in den Mittelpunkt.

Dies überfordert insbesondere die Schulkinder des Zyklus 1, das heisst 4- bis 8-Jährige, denn sie müssen oft selbständig arbeiten, währenddem eine Klasse am mündlichen Unterricht teilnimmt.

Es sollte eigentlich bekannt sein, dass bereits in einer Jahrgangsklasse die Unterschiede in der körperlichen, emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung nicht zu unterschätzen sind. Allen Kindern gerecht zu werden, ist deshalb auch bei Jahrgangsklassen eine grosse Herausforderung.

## **Forderungen**

- An der Pädagogischen Hochschule muss eine fächer- und altersübergreifende Ausbildung (1. bis 6. Schuljahr) angeboten werden.
- Jede Klasse wird von einer Klassenlehrperson geführt, welche ein möglichst 100%-iges Pensum an seiner Klasse absolviert.
- Die Klassenlehrperson trägt die Hauptverantwortung für die Begleitung und Förderung der fachlichen und sozialen Entwicklung der Schulkinder.
- Sie organisiert die Elternabende und Elterngespräche.
- Durch die vermehrte Einführung von Sonderklassen, muss die Klassenlehrperson von den Koordinationsaufgaben mit Förderlehrkräften entlastet werden.
- Für diese verantwortungsvollen Aufgaben müssen einer Klassenlehrperson die nötigen zeitlichen und finanziellen Ressourcen und Kompetenzen gewährt werden.
- Damit soll es wieder möglich werden, dass die Klassenlehrperson je nach Klassenzusammensetzung eigenständige Events organisiert und durchführt.

Damit lernt sie die Schüler/-innen in ganz verschiedenen Fachbereichen und Situationen kennen.

- Eine gute Beziehung zwischen Lehrperson und Unterrichtenden verbessert das Lernklima und damit die schulischen Leistungen.
- Die Verantwortlichkeit für «seine» Klasse, ohne weitere administrative und koordinative Verpflichtungen, wird die Attraktivität des Berufes einer Lehrperson erhöhen.